

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 19.05.2015
Beratungspunkt	Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH - Weisungsbeschlüsse für 2014, 2015 und 2016
Anlagen	2
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

In der Sitzung wird Herr Schlereth, der Geschäftsführer der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH, anwesend sein und dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2014 vorstellen. In diesem Zusammenhang stehen Weisungsbeschlüsse an.

Die Stadt Donaueschingen ist an der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 113.650 €. Der Anteil der Stadt Donaueschingen beträgt 27,03 %.

Die Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts sind Städten nur unter Einhaltung der gesetzlichen Regelungen der §§ 103 bis 106b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gestattet. Danach ist es unter anderem erforderlich, dass die Stadt einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan der Beteiligungsgesellschaft erhält (§ 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GemO). Die Stadt Donaueschingen ist in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat durch den Oberbürgermeister vertreten, der als alternierender Vorsitzender in den genannten Gremien die Interessen der Stadt wahrt und einen angemessenen Einfluss gewährleistet.

Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH sind im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 7. Juni 2002 geregelt. Bei einer Beteiligung an einem Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung muss kommunalrechtlich im Gesellschaftsvertrag sichergestellt sein, dass die Gesellschafterversammlung über

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung,
- den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen,
- die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands sowie
- die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

beschließt (§ 103a GemO). Diese Vorgaben werden durch § 14 des Gesellschaftsvertrages der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH erfüllt.

Die Gesellschafter nehmen ihre Gesellschafterrechte grundsätzlich durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wahr. Darüber hinaus bestehen weitere grundsätzliche Befugnisse der Gesellschafter, wie die Weisungsbefugnis gegenüber der Geschäftsführung (§ 37 Abs. 1 GmbHG), die Maßregeln zur Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung (§ 46 Nr. 6 GmbHG) und die Steuerung und Überwachung der Gesellschaft (§ 103 Abs. 3 GemO).

Der Gemeinderat hat bei wichtigen Gesellschaftsangelegenheiten und damit auch wichtigen Gemeindeangelegenheiten im Einklang mit den kommunalpolitischen Zielsetzungen und unter Beachtung des § 44 Abs. 2 Satz 1 GemO Einfluss zu nehmen und für die Vertreter in den Gesellschaftsorganen die entsprechenden Weisungsbeschlüsse zu fassen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH und die Verwendung des Ergebnisses stellen wichtige Angelegenheiten von Unternehmen in Privatrechtsform dar, die eines vorherigen Weisungsbeschlusses des Gemeinderats bedürfen.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss (Anlage 1) und Lagebericht (Anlage 2) für das Geschäftsjahr 2014 gem. § 103 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b GemO und § 16 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 - 289 HGB) aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2014 der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH wurde unter Einbeziehung des Lageberichtes 2014 durch den Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Herrn Paul Hengstler, Deißlingen geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Das Geschäftsjahr 2014 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 32.658,82 €. Die Geschäftsführung hat vorgeschlagen, den Jahresgewinn 2014 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2014 nach Zustimmung zum vorgelegten und geprüften Jahresabschluss Entlastung zu erteilen.

Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 wurde der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Herr Paul Hengstler, Deißlingen vorgeschlagen.

Zur Feststellung der Gesellschafter-Zuschüsse für das Jahr 2016 erging nachfolgender Vorschlag:

Stadt Donaueschingen	10.740,00 € (zzgl. Sachleistungen i.H.v. 4.600,00 €)
Stadt Villingen-Schwenningen	15.340,00 €
Schwarzwald-Baar-Kreis	15.340,00 €
Landkreis Tuttlingen	5.120,00 €
Industrie- und Handelskammer	3.070,00 €

Am 28. April 2015 hat eine Gesellschafterversammlung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH stattgefunden bezüglich der in heutiger Sitzung zu beschließenden Angelegenheiten. Der Oberbürgermeister der Stadt Donaueschingen hat unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat den im Beschlussvor-

schlag angeführten Punkten zugestimmt. Die Genehmigung sollte wie folgt erteilt werden.



Beschlussvorschlag:

Die unter Vorbehalt erfolgte Zustimmung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH wird genehmigt in Bezug

auf 2014: a) der Feststellung des Jahresabschlusses 2014 sowie dem Lagebericht 2014.

b) der Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 32.658,82 € als Vortrag auf neue Rechnung.

c) der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014.

auf 2015: dem Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Herrn Paul Hengstler als Abschlussprüfer für das Jahr 2015.

auf 2016: der Feststellung der Gesellschafter-Zuschüsse für das Jahr 2016.

Beratung: